

Reform der Sozialversicherung

SCHLANK, EFFIZIENT, FAIR

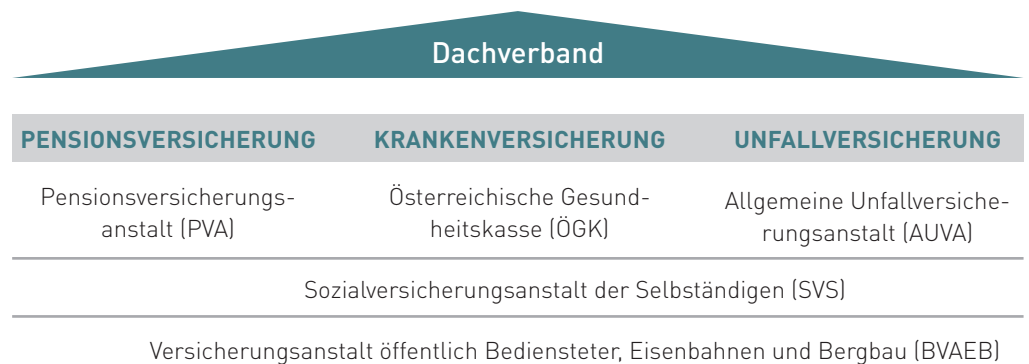
Die Reform der Sozialversicherung bringt die von der Wirtschaft geforderte schlanke, effiziente Struktur – und die überfällige Fairness bei Leistungen für Versicherte sowie im Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis. Mit der Senkung des Unfallversicherungsbeitrages erfolgt ein erster wichtiger Schritt für wettbewerbsfähige Lohnnebenkosten.

5 STATT 21 TRÄGER



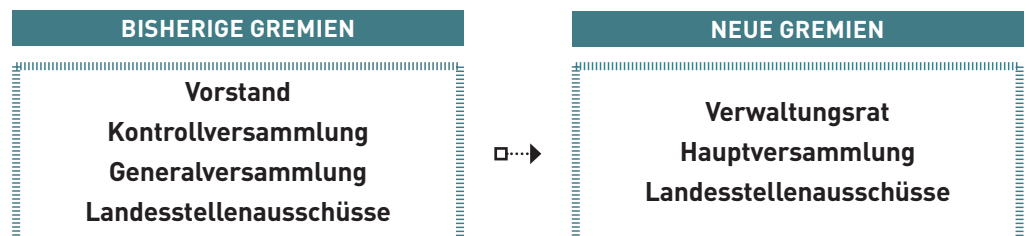
Das System der Sozialversicherungsträger in Österreich ist höchst reformbedürftig: Bisher gab es 21 verschiedene Träger mit zum Teil überschneidenden Aufgaben.

Durch die Organisationsreform der Sozialversicherung werden die 21 bestehenden Sozialversicherungsträger auf fünf Sozialversicherungsträger reduziert. Die Verschlinkung entspricht genau dem WKÖ-Modell, das im Auftrag der Kammer vom Schweizer Beratungsunternehmen c-alm AG entwickelt wurde. Durch das Heben von Optimierungspotenzialen können freiwerdende Mittel für eine bessere und gezieltere Versorgung eingesetzt werden.



SELBSTVERWALTUNG AUF AUGENHÖHE

Die neue Struktur sieht eine deutliche Verschlinkung der bestehenden Organe vor: Künftig wird es in den Sozialversicherungsträgern den Verwaltungsrat als geschäftsführendes Organ und die Hauptversammlung geben. Neue Gremien im Dachverband sind die Konferenz der Sozialversicherungsträger und die Hauptversammlung der Sozialversicherungsträger. Wichtig: Das System der Selbstverwaltung bleibt dabei erhalten.



ERSTER SCHRITT FÜR NIEDRIGERE LOHNEBEN- KOSTEN

36 % Dienstnehmer



64 % Dienstgeber

Im Rahmen der Sozialversicherungsreform wird der Unfallversicherungsbeitrag ab 1. Jänner 2019 von 1,3 % auf 1,2 % gesenkt. Das ist ein erster wichtiger Schritt zur Senkung der hohen Lohnnebenkosten.

FAIRNESS FÜR ARBEITGEBER

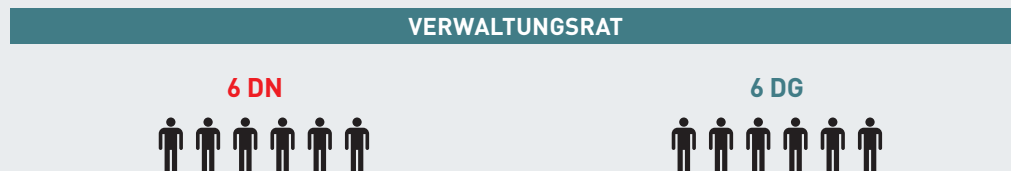
Die bisherige Vertretung der Dienstgeber in den Organen der Sozialversicherung entspricht nicht dem Finanzierungsanteil: Rechnet man die Beiträge der Bauern und Selbständigen zu den Arbeitgebern, entfallen sogar 64 % aller Beiträge auf Dienstgeber und nur 36 % auf Dienstnehmer.

Die Reform sorgt in der ÖGK und in der PVA dafür, dass die Dienstgeber entsprechend ihrer Beitragsleistung vertreten sind.

BISHER: VIEL ZAHLEN, WENIG MITREDEN – VERTRETUNG DER DIENSTGEBER IN DEN GEBIETSKRANKENKASSEN (FÜR W, NÖ, OÖ, STMK)



NEU: VIEL ZAHLEN, FAIR MITBESTIMMEN – VERTRETUNG DER DIENSTGEBER IN DER ÖGK



BEITRAGSPRÜFUNG NEU

Die Beitragsprüfung erfolgt ab 1. Jänner 2020 ausschließlich durch einen beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) eingerichteten Prüfdienst. Die Beitragseinhebung bleibt bei der Sozialversicherung. Sie erfolgt aber einheitlich und zentral durch die ÖGK.

DER REFORM-ZEITPLAN

- **01.01.2019:** Inkrafttreten der Reform
- **01.04.2019:** Bildung von Überleitungsausschüssen in den neuen Trägern (bis 31.12.2019), diese werden ab 1.1.2020 die neuen Geschäftsführungsgorgane (Verwaltungsräte)
- **01.01.2020:** Etablierung der neuen Struktur und Verwaltungskörper

Noch mehr Expertise, Fakten und Hintergründe

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Tel: +43 5 90 900-4536 | sp@wko.at

www.wko.at

IMPRESSUM
Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Produktion: WKÖ, Kommunikationsmanagement | **Gestaltung:** Alice Gutleiderer
Druck: im Eigenverlag | **Stand:** Dezember 2018
Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde explizit auf eine durchgängig geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.